

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerber auf der Liste der KWP in die Gemeindevertretung der Gemeinde Passade

Die Gemeindevertreterin Esther Ahrent hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Kommunalen Wählervereinigung Passade (KWP) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Passade

Herrn Hans-Christoph Schneekloth-Plöger, Dörpstraat 6, 24253 Passade

festgestellt. Hans-Christoph Schneekloth-Plöger hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Passade gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 15.01.2021 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Passade binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 19.01.2021

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach